

An die
Magistratsabteilung 50
Wohnungsverbesserung
Muthgasse 62
1194 Wien

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt
Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks Gewäh-
rung der Sanierungsförderung.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich
im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung,
Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für ma-
gistratsinterne Zwecke einverstanden.

Antrag auf Förderung

gemäß dem Wiener Wohnbauförderungs- und
Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989
LGBl. für Wien, Nr. 18/1989,
**für den Einbau von, nach ÖNORM B 5338
geprüften, einbruchshemmenden
Wohnungseingangstüren**

Mieterantrag

M

Antrag und Beilage sind rechtsgebührenfrei
gemäß Gebührengesetz-Novelle vom
7. Juli 1988, BGBl. Nr. 407

Der/Die Förderungswerber/In: Mieter/In (Nutzungsberechtigte/r, Dienstnehmer/In) *

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre
in Wien,

_____ Bezirk, _____ gasse *)
_____ platz *) Nr. _____
_____ straße *)

Stiege _____, Tür Nr. _____

die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages in der Höhe von 20% der Kosten,
maximal jedoch EUR 400,-- je Türflügel, gemäß § 8 Abs. 5 SanVO für Wien idGF.

Nur bei Inanspruchnahme eines/einer Bevollmächtigten auszufüllen:

Bevollmächtigte/r Frau/Herr:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

Förderungsvoraussetzung ist jedenfalls, dass das Datum der Baubewilligung für die Errichtung des
Gebäudes zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt und die Wohnnutzfläche
zwischen 22 m² und 150 m² beträgt.

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag folgende Unterlagen beizulegen sind und die Unterfertigung der Erklärung des Vermieters unbedingt erforderlich ist!

- Rechnung inklusive Montagekosten für den Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre (1 Original + 1 Kopie). **Die Förderungseinreichung bei der Magistratsabteilung 50 hat innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungslegungsdatum zu erfolgen.** Zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellte Rechnungen können nicht anerkannt werden.
- Zertifikat, dass die Türe der ÖNORM B 5338 entspricht bzw. ein entsprechender Hinweis darauf in der Rechnung

ERKLÄRUNG DES VERMIETERS/DER VERMIETERIN **)

Mit dem vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin beantragten Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre nach ÖNORM B 5338 in der genannten Wohnung bin ich als Eigentümer*) Verwalter*) des Hauses einverstanden; gleichzeitig bestätige ich, dass der Förderungswerber/die Förderungswerberin Hauptmieter/In*) Nutzungsberechtigte/r*) Dienstnehmer/In*) der gegenständlichen Wohnung ist.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt _____ m².
Für das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin

) **Mieter von Gemeindewohnungen erhalten die Erklärung des Vermieters beim jeweiligen Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen dürfen nur dann der Förderung zu Grunde gelegt werden, wenn sie durch gewerbeberechtigte Unternehmer/Innen gelegt wurden.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die gegenständliche Wohnung zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird.

Ich ersuche um Überweisung des Förderbeitrages an:

Ort Wien

Datum

Unterschrift
des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Wo können Auskünfte eingeholt werden?

Magistratsabteilung 50 Wien 19, Muthgasse 62 1. Stock, Zimmer G1.20	Telefon 4000-74860 Montag-Freitag 8.00 bis 13.00	E-Mail: wv@m50.magwien.gv.at Internet: www.wien.gv.at/ma50st/verbesserung
---	---	---